

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5525-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.03.2020	Finanz- und Personalausschuss	K			
23.03.2020	Hauptausschuss	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 27.02.20	Datum	Tsalastras Datum 28.02.20	Schranz Datum 02.03.20
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

**4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	527196	Aufwendungen Druckerkonzept	apl.	01.07.2019	51.800,00	51.800,00	E	51.800,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	04.11.2019	200,00	350,00	E	200,00 EUR
3	01	Innere Verwaltung	810001020102 Strategische Planung und Projekte	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	apl.	04.11.2019	15.000,00	15.000,00	SV	15.000,00 EUR
4	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen (PN0301A)	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)	üpl.	08.11.2019	20.800,00	72.090,00	E	20.800,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	537400	Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich	üpl.	13.11.2019	330,00	2.380,00	E	330,00 EUR
6	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder	522100	Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen	üpl.	14.11.2019	60.000,00	180.000,00	SV(Fi)	60.000,00 EUR
7	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	14.11.2019	124.300,00	178.300,00	E	100.000,00 EUR
										SV	24.300,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)	üpl.	20.11.2019	12.000,00	120.160,00	ME	12.000,00 EUR
9	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 u.a. Kirmes	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (D02040001)	üpl.	21.11.2019	8.350,00	68.950,00	ME	8.350,00 EUR
10	02	Sicherheit und Ordnung	240002100101 Ausweis und sonstige Dokumente	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	21.11.2019	195.000,00	935.000,00	ME	195.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
11	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020107104 Tirpitzstraße Spielplatzumgestaltung	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	22.11.2019	5.000,00	63.310,00	SI	5.000,00 EUR
12	05	Soziale Leistungen	320005070104 NRW hält zusammen	529184	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Moderation	apl.	25.11.2019	9.000,00	9.000,00	ME	7.500,00 EUR
										E	1.500,00 EUR
13	05	Soziale Leistungen	320005070104 NRW hält zusammen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	25.11.2019	3.000,00	3.000,00	E	3.000,00 EUR
14	05	Soziale Leistungen	320005070104 NRW hält zusammen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	25.11.2019	10.500,00	10.500,00	ME	10.500,00 EUR
15	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000054)	üpl.	27.11.2019	4.400,00	6.930,00	E	4.400,00 EUR
16	08	Sportförderung	252008010300501 KIF Sporthalle Holten	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl.	27.11.2019	22.400,00	417.900,00	SI	2.240,00 EUR
										ME	20.160,00 EUR
17	03	Schulträgeraufgaben	330003010700 Berufskollegs (PN0301G)	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	28.11.2019	10.000,00	255.750,00	E	10.000,00 EUR
18	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	523100	Erstattungen an das Land	apl.	02.12.2019	15.090,00	33.230,00	SV	15.090,00 EUR
19	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen (PN0301E)	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40050014)	üpl.	03.12.2019	85.000,00	1.005.200,00	E	85.000,00 EUR
20	03	Schulträgeraufgaben	330003010900 Schulaufsicht	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000014)	üpl.	03.12.2019	25.000,00	105.890,00	E	25.000,00 EUR
21	03	Schulträgeraufgaben	330003010700 Berufskollegs (PN0301G)	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	03.12.2019	14.000,00	259.750,00	E	14.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	03 Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen (PN0301C)	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	03.12.2019	20.000,00	132.880,00	E	20.000,00 EUR
23	01 Innere Verwaltung	PN0108 Personalmanagement und Organisation	700000	Personalauszahlungen	üpl.	04.12.2019	46.624,00	8.708.174,00	SV(Fi)	46.624,00 EUR
24	04 Kultur und Wissenschaft	880004030100 u.a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)	üpl.	09.12.2019	136.000,00	560.610,00	ME	49.990,00 EUR
									E	86.010,00 EUR
25	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290020 Volkspark Spielplatz	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl.	12.12.2019	11.410,00	11.410,00	SI	11.410,00 EUR
26	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020107104 Tirpitzstraße Spielplatzumgestaltung	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	12.12.2019	520,00	63.830,00	SI	520,00 EUR
27	02 Sicherheit und Ordnung	450002130100 u.a. Statistik	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000045)	üpl.	13.12.2019	1.000,00	14.500,00	E	1.000,00 EUR
28	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010100 Räumliche Planung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000099)	üpl.	13.12.2019	800,00	4.000,00	E	800,00 EUR
29	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010105100 Am Sandhügel	785240	Anlage im Bau Tiefbau Ingenieurleistungen WBO	üpl.	13.12.2019	16.650,00	43.650,00	SI	16.650,00 EUR
30	08 Sportförderung	251008010300200 Sportgebäude und -anlagen	785210	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	13.12.2019	16.000,00	16.000,00	SI	16.000,00 EUR
31	02 Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	13.12.2019	300,00	78.300,00	ME	300,00 EUR
32	04 Kultur und Wissenschaft	860004070100 Musikschule	523100	Erstattungen an das Land	apl.	17.12.2019	600,00	600,00	SV	600,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
33	08 Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude und -anlagen	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	17.12.2019	4.000,00	5.420,00	SI	4.000,00 EUR
34	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101000 Kindertageseinrichtung John-Lennon-Platz	785101	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl.	18.12.2019	122.500,00	122.500,00	SI	122.500,00 EUR
35	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	19.12.2019	32.000,00	102.640,00	E	32.000,00 EUR
36	02 Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	19.12.2019	1.110,00	79.410,00	ME	1.110,00 EUR
37	02 Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	09.01.2020	40.000,00	246.900,00	SV	40.000,00 EUR
38	01 Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)	üpl.	10.01.2020	9.000,00	129.160,00	ME	9.000,00 EUR
39	13 Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000022)	üpl.	10.01.2020	1.100,00	6.150,00	E	1.100,00 EUR
40	10 Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000053)	üpl.	13.01.2020	3.000,00	11.420,00	E	3.000,00 EUR
41	01 Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	13.01.2020	450,00	1.650,00	E	450,00 EUR
42	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0903 Geodaten, Vermessung und Kataster	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	15.01.2020	500,00	4.960,00	E	500,00 EUR
43	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0903 Geodaten, Vermessung und Kataster	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	15.01.2020	7.000,00	55.900,00	E	7.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
44	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000001)	üpl.	16.01.2020	1.300,00	11.950,00	E	1.300,00 EUR
45	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010190 Räumliche Planung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	20.01.2020	1.300,00	12.600,00	E	1.300,00 EUR
46	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl.	20.01.2020	10.000,00	150.000,00	SV	10.000,00 EUR
47	05	Soziale Leistungen	320005020719 u.a. Gabelstraße	524155	LVZ 1 Instandhaltungsmanagement	üpl.	21.01.2020	22.000,00	52.000,00	SV	22.000,00 EUR
48	07	Gesundheitsdienste	341007010100 u.a. Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfe, Gutachten Oberhausen	529142 u.a.	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000034)	üpl.	23.01.2020	200,00	9.900,00	E	200,00 EUR
49	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen (PN0301E)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40050014)	üpl.	27.01.2020	55.000,00	1.060.200,00	E	55.000,00 EUR
50	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen (PN0301A)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40010014)	üpl.	27.01.2020	95.200,00	1.034.230,00	E	95.200,00 EUR
51	05	Soziale Leistungen	320005040100 u.a. Hilfe zur Pflege	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	27.01.2020	2.500,00	11.650,00	E	2.500,00 EUR
52	03	Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen (PN0301C)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40030014)	üpl.	27.01.2020	20.200,00	74.650,00	E	20.200,00 EUR
53	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	529130	LVZ 6 - Energiemanagement -	üpl.	30.01.2020	9.230,00	2.409.230,00	E	9.230,00 EUR
54	05	Soziale Leistungen	320005070188 Projekte Soziales - KIF	531833	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF	üpl.	31.01.2020	11.400,00	403.000,00	SV	11.400,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
55	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000046)	üpl.	31.01.2020	25.000,00	227.000,00	E	25.000,00 EUR
56	01	Innere Verwaltung	410001080200 Aus- und Fortbildung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000041)	üpl.	31.01.2020	23.000,00	142.050,00	E	23.000,00 EUR
57	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	529134	LVZ 8 Gebäude-, Glas- und Sonderreinigung	üpl.	31.01.2020	190.000,00	7.395.500,00	E	190.000,00 EUR
58	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	529138	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	üpl.	31.01.2020	140.000,00	5.435.500,00	E	100.000,00 EUR
										SV	40.000,00 EUR
59	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000007)	üpl.	31.01.2020	1.000,00	16.500,00	E	1.000,00 EUR
60	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000056)	üpl.	31.01.2020	72.210,00	240.040,00	E	72.210,00 EUR
61	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)	üpl.	31.01.2020	3.380,00	37.640,00	E	3.380,00 EUR
62	10	Bauen und Wohnen	PN1001 Maßnahmen der Bauaufsicht	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000053)	üpl.	31.01.2020	830,00	30.640,00	E	830,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
63	05	Soziale Leistungen	320005020100 u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)	üpl.	04.02.2020	5.000,00	27.590,00	E	5.000,00 EUR
64	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050300 u.a. Jugendarbeit / Jugendschutz	527198	Aufwand für Nutzungsentgelte	üpl.	05.02.2020	900,00	3.230,00	E	900,00 EUR
65	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)	üpl.	06.02.2020	15.000,00	56.040,00	E	15.000,00 EUR
66	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 u.a. Kindergärten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)	üpl.	07.02.2020	4.030,00	102.880,00	E	4.030,00 EUR
67	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten - WBO	üpl.	07.02.2020	4.280,00	83.680,00	ME	4.280,00 EUR
68	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)	üpl.	10.02.2020	810,00	10.910,00	E	810,00 EUR
69	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	527196	Aufwendungen Druckerkonzept	apl.	13.02.2020	2.760,00	54.560,00	E	2.760,00 EUR
70	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010102 Beleuchtung	524161	Fremdleistungen Energiemanagement	üpl.	13.02.2020	80.000,00	792.830,00	SV	80.000,00 EUR
71	03	Schulträgeraufgaben	330003010900 u.a. Schulaufsicht (PN0301)	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)	üpl.	14.02.2020	900,00	106.790,00	E	900,00 EUR
72	03	Schulträgeraufgaben	330003010700 Berufkollegs (PN0301G)	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40070014)	üpl.	14.02.2020	11.700,00	96.210,00	E	11.700,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
73	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen (PN0301F)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40060014)	üpl.	14.02.2020	3.700,00	358.520,00	E	3.700,00 EUR
74	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen (PN0301A)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40010014)	üpl.	14.02.2020	54.100,00	1.088.330,00	E	54.100,00 EUR
75	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien (PN0301D)	543115 u.a.	Fremdleistungen Postaufwendungen (D40040014)	üpl.	14.02.2020	52.900,00	367.280,00	E	52.900,00 EUR
76	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche (D4030001)	üpl.	14.02.2020	10.390,00	130.390,00	ME	10.390,00 EUR
77	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	501900	Aufwand für sonstige Beschäftigte (D4030001)	üpl.	14.02.2020	5.920,00	122.920,00	ME	5.920,00 EUR
78	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529100	Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen (D4030001)	üpl.	14.02.2020	120,00	15.320,00	ME	120,00 EUR
79	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000008)	üpl.	14.02.2020	1.150,00	16.950,00	E	1.150,00 EUR
80	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	524161	Fremdleistungen Energiemanagement (D00000009)	üpl.	14.02.2020	190.000,00	827.400,00	E	190.000,00 EUR
81	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000004)	üpl.	14.02.2020	6.850,00	31.210,00	E	6.850,00 EUR
82	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 u.a. Kindergärten	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000031)	üpl.	17.02.2020	105.000,00	1.220.050,00	E	105.000,00 EUR
83	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	730000	Transferauszahlungen	üpl.	17.02.2020	99.650,00	149.650,00	SV(Fi)	99.650,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
84	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	529108	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM	üpl.	18.02.2020	8.450,00	1.874.090,00	SV	8.450,00 EUR
85	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104701 Verkehrsdatenerfassung	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	18.02.2020	120.000,00	120.000,00	VE	120.000,00 EUR
86	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100200 Rettungstransport	783100	Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR	apl.	18.02.2020	41.000,00	41.000,00	VE	41.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	334.620,00
Einsparung	E	1.523.040,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	266.840,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	178.320,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	206.274,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	161.000,00
SUMME		2.670.094,00

Hinweis: Bei den laufenden Nummern 15, 24, 28, 35, 39, 40, 42, 43, 44, 48, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 68, 79, 81 und 82, handelt es sich um überplanmäßige Mittelbereitstellungen, die OGM-Aufwendungen betreffen für die eine Einsparung im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D angestrebt wird, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden kann.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 527196 Aufwendungen Druckerkonzept
Betrag: 51.800 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schaffung des neuen Druckerkonzeptes im Jahr 2019 waren die Zahlungen über eine neue Kostenart 527196 abzuwickeln. Die Mehraufwendungen bei 527196 "Druckerkonzept" wurden durch entsprechende Einsparungen bei der Kostenart 543188 "Beschaffungswesen", bei der diese Kosten bisher gebucht wurden, gedeckt.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 0-2/Rechnungsprüfung standen unter der oben genannten Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 150,00 EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2018 gebildet. Bereits am Ende des Jahres 2018 mussten jedoch überplanmäßige Aufwendungen beantragt werden, welche bei der Planung des Haushalts 2019 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grunde reichten auch die eingeplanten Haushaltsmittel für 2019 erneut nicht aus. Nach überschlägiger Hochrechnung wurden noch Haushaltsmittel in Höhe von 200,00 EUR benötigt. Zur Deckung wurden Einsparungen im Deckungsring für Fremdleistungen des Bereiches 0-2/Rechnungsprüfung herangezogen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020102 Strategische Planung und Projekte
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 der Weiterentwicklung der NRW Regionalagentur „MEO“ in der Trägerschaft der Essener Wirtschaftsförderung mbh (EWG) zugestimmt. Die fachliche Begleitung dieses Projektes innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen erfolgt künftig durch das Dezernat 0/Strategische Planung. Aus der Kooperationsvereinbarung zur NRW Regionalagentur „MEO“ sowie der vorliegenden Rechnung der Stadt Essen vom 01.08.2019 ergaben sich Zahlungsverpflichtungen, die nicht im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden konnten. Darüber hinaus werden bis zum Ende des Jahres weitere Rechnungen der Stadt Essen erwartet. Der Gesamtbedarf war mit 15.000,00 Euro anzusetzen und außerplanmäßig bereitzustellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 u.a. Grundschulen (PN0301A)
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)
Betrag: 20.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D30000014 / Einheitspreise Post- und Botendienste (Haushaltsansatz 51.290 EUR) war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Bis zum Ende des Jahres wird laut der Hochrechnung mit Ausgaben von knapp 74.000 EUR gerechnet. Von diesem Betrag waren noch aktuell vorhandene Mittel in Höhe von 1.935,60 EUR in Abzug zu bringen. Das ergab einen Bedarf von 20.774,40 EUR, gerundet auf 20.800 EUR. Der Fehlbedarf war wegen der zusätzlich erforderlichen Postdienste zum neuen Standort Steinbrinkstr. 248 entstanden. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht, da eine Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 330003010100 - Grundschulen, Kostenart 527198 - Aufwand für Nutzungsentgelte möglich war.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 537400 Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich
Betrag: 330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen regelt und vertritt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Sie finanziert sich neben Zuschüssen des Bundes insbesondere über Beiträge ihrer Mitglieder. Gemäß dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen war die Stadt Oberhausen zur Zahlung dieser Umlage verpflichtet. Der zu zahlende Beitrag wurde über das Finanzamt Oberhausen festgesetzt und entrichtet. Dieser überstieg den in 2019 eingeplanten Haushaltsansatz. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht, da eine Deckung im gleichen Auftrag über die Kostenart 522100 - Aufwendungen für Infrastrukturvermögen möglich war.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftsschutz
Auftrag: 220013020101 Ausgleichs- und Ersatzgelder
Kostenart: 522100 Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Bescheid vom 11.03.2019 hatte der Landesbetrieb Wald und Holz NRW die Stadt Oberhausen zur Erstaufforstung von zwei Grundstücksflächen im Stadtgebiet aufgefordert. Die Verpflichtung dementsprechende Maßnahmen einzuleiten, ergab sich einerseits aus dem laufenden B-Plan Verfahren 652 (L 215n) sowie aus der Waldkompensationsverpflichtung des Landesbetriebes Straßenbau NRW im Zusammenhang mit dem Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen. Die im oben genannten Bescheid eingeräumte Frist endet am 01.04.2020, sodass diesbezügliche Maßnahmen noch in 2019 begonnen werden müssten. Hierfür wurden nach Einschätzung des Fachbereiches 2-2-10/ Ökologische Planung ca. 60.000 EUR benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Durch die Inanspruchnahme eines entsprechenden Sonderpostens zum Jahresende wurde die Ergebnisrechnung ausgeglichen. Eine Ergebnisverschlechterung ergab sich somit nicht.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 124.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Landtag NRW hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) neu beschlossen und das Feuerwehrgesetz FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung) abgelöst. Das BHKG schreibt vor, dass Ölspuren vorrangig vom zuständigen Straßenbaulastträger beseitigt werden müssen. Die Stadt Oberhausen als Träger der Straßenbaulast beauftragt die WBO GmbH regelmäßig mit der Durchführung von Verkehrssicherungspflichten bei gemeldeten Ölspuren gemäß Leistungsvertrag. Das dazugehörige Auf- und Abbauen sowie Kontrollieren von Verkehrsschildern ist nicht Bestandteil des Leistungsvertrages und eine entsprechende Vereinbarung über die Leistungserbringung und Abrechnung wird zur Zeit zwischen der WBO GmbH und der Stadt erarbeitet. Mit Schreiben vom 06.11.2019 wurde von der WBO GmbH eine Aufstellung über die bisher entstandenen Kosten für oben genannten Sachverhalt in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.07.2019 in Höhe von 104.224,96 EUR übersandt. Zum damaligen Zeitpunkt war der Umfang nicht kalkulierbar und der Aufwand sollte ursprünglich über das Leistungsverzeichnis Straßenreinigung abgewickelt werden. Da sich nunmehr herausgestellt hat, dass diese Leistungen nicht Bestandteil des bestehenden Vertrages waren, mussten für erbrachte Leistungen überplanmäßiges Budget bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Monate August bis Dezember 2019 wurde ein Gesamtbudget in Höhe von 124.300 EUR erwartet. Diesen Mehraufwendungen standen Minderaufwendungen beim gleichen Auftrag bei der Kostenart 523800 - Erstattungen an übrige Bereiche gegenüber. Aufgrund der späten Benachrichtigung der WBO, konnten für den Haushalt 2020 keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt werden. Im Rahmen der Anmeldung 2021 wird entsprechendes Budget (jährlich 48.000 EUR) durch den Bereich 5-6 / Mobilität angemeldet.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2019 im Ausland stattfand, waren entgegen der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen unter anderem für die Beschaffung von Flugtickets entstanden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war eine geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Zur Begleichung von vorliegenden Rechnungen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 12.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht, da dem Aufwand entsprechender Mehrertrag in Form von Zuweisungen von Gemeinden und Zuschüsse von verbundenen Unternehmen beim gleichen Auftrag gegenüberstehen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 u.a. Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (D02040001)
Betrag: 8.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes 2019 war ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Durch die zahlreichen tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wurde gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr und des Bereichs öffentliche Ordnung das Sicherheitskonzept der Sterkrader Fronleichnamskirmes - besonders hinsichtlich der Straßensperren – erneut überarbeitet. Es wurden zahlreiche Straßensperren anhand von Betonsteinen und Fahrzeugen aufgestellt, welche vor einer Amokfahrt schützen sollen. Da die Veranstaltung jedoch weiterhin befahrbar für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bleiben musste, wurden an einigen „Sperren“ Sicherheitskräfte positioniert, die eine reibungslose Durchfahrt gewährleisten konnten. Somit musste die Anzahl der Sicherheitskräfte bereits ab 2017 fast verdoppelt werden. Es stellte sich im Nachgang heraus, dass das Konzept Nutzen trägt, sodass dieses auch weiterhin umgesetzt wird. Die Rechnung über insgesamt 44.918,37 EUR wurden bereits am 26.06.2019 von der Sicherheitsfirma erstellt. Auf dem Konto 529100/ Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen war lediglich noch ein Betrag von 36.975,00 EUR verfügbar, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Konto 529100 in Höhe von 7.950,00 EUR unabdingbar war. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge bei dem Auftrag 240002020100 Allgemeine Gewerbeangelegenheiten unter der Kostenart 431100 Verwaltungsgebühren in entsprechender Höhe gegenüber.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100101 Ausweis und sonstige Dokumente
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der verstärkten Beantragung von Ausweisdokumenten reichte der vorhandene Haushaltsansatz von 740.000 EUR nicht mehr aus, um die Rechnungen der Bundesdruckerei für die Produktion von Ausweisdokumenten und die Beschaffung von Blankoausweisdokumenten (z. B. vorläufiger Personalausweis, Kinderreisepass etc.) zu entrichten. Aktuell war der Haushaltsansatz für 2019 bereits komplett verausgabt worden bzw. waren Forderungen von Seiten der Bundesdruckerei in Höhe von 33.121,24 EUR offen. Insgesamt waren noch geschätzte Aufwendungen von ca. 195.000 EUR (33.121,24 EUR bereits inklusive) für 2019 zu erwarten. Den Mehraufwendungen von ca. 195.000 EUR standen kalkulierte Mehrerträge der vereinnahmten Gebühren für die Ausweisdokumente beim Auftrag 240002100101/Ausweise und sonstige Dokumente, Kostenart 431100 Verwaltungsgebühren von 195.000 EUR gegenüber.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Investitionsnummer: 510009020107104 Tirpitzstraße Spielplatzumgestaltung
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Beauftragung der Landschaftsarbeiten sowie der Lieferung und Montage der Kinderspielgeräte im Zusammenhang mit der Teilmaßnahme „Tirpitzstraße Spielplatzumgestaltung“ (Stadterneuerungsprojekt Aktives Zentrum Sterkrade) ergab sich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ein Mehrbedarf in Höhe von rund 4.500,00 EUR zzgl. möglicherweise anfallenden unvorhersehbaren Mehrkosten in den Schlussrechnungen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 58.310,00 EUR reichte demnach nicht zur Deckung der erwarteten Schlussrechnung aus.

Der Haushaltsansatz 2019 entsprach sowohl dem Förderantrag als auch dem Zuwendungsbescheid Nr. 04/039/17 vom 04.08.2017. Da die oben genannten Beauftragungen nun nicht mehr durch den oben genannten Ansatz abgedeckt werden können, ergab sich nun eine Unterdeckung in Höhe von rund 5.000,00 EUR, welche mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung ausgeglichen werden sollte.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070104 NRW hält zusammen
Kostenart: 529184 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Moderation
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung vom 18.02.2019 (Drucksache-Nr. B/16/4354-01) für das Projekt „Zusammen im Quartier – von Daten zu Taten – Expert*innendialoge im Sozialraum“ die Einrichtung einer befristeten Planstelle beschlossen. Für das Projekt sollten 22.500 EUR für Sachkosten bereitgestellt werden. Das Land erstattete 80 % der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2019. Der kommunale Eigenanteil von 20% war durch Einsparungen bei dem Auftrag 320005070101 – Sozialplanung sichergestellt. Der außerplanmäßige Aufwand ist unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070104 NRW hält zusammen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung vom 18.02.2019 (Drucksache-Nr. B/16/4354-01) für das Projekt „Zusammen im Quartier – von Daten zu Taten – Expert*innendialoge im Sozialraum“ die Einrichtung einer befristeten Planstelle beschlossen. Für das Projekt sollten 22.500 EUR für Sachkosten bereitgestellt werden. Das Land erstattete 80 % der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2019. Der kommunale Eigenanteil von 20% war durch Einsparungen bei dem Auftrag 320005070101 – Sozialplanung sichergestellt. Der außerplanmäßige Aufwand ist unabweisbar.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070104 NRW hält zusammen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 10.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung vom 18.02.2019 (Drucksache-Nr. B/16/4354-01) für das Projekt „Zusammen im Quartier – von Daten zu Taten – Expert*innendialoge im Sozialraum“ die Einrichtung einer befristeten Planstelle beschlossen. Für das Projekt sollten 22.500 EUR für Sachkosten bereitgestellt werden. Das Land erstattete 80 % der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2019. Der kommunale Eigenanteil von 20% war durch Einsparungen bei dem Auftrag 320005070101 – Sozialplanung sichergestellt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000054)
Betrag: 4.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es entstanden erhöhte, unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (Deckungsring verfügt aufgrund von Zahlungen anderer Bereiche nicht über ausreichendes Budget), u.a. durch Umorganisation des Fachbereiches 2-4-80/ Wohngeld und Wohnaufsicht zum Bereich 5-4/ Wohnen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 252008010300501 KIF Sporthalle Holten
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 22.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kommunalinvestitionsförderung-Zuschussmaßnahme der energetischen Dachsanierung der Sporthalle Holten sollte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Aufgrund von Kostensteigerungen ergab sich anhand aktuell erfolgter Rechnungslegungen für das Jahr 2019 ein dringend benötigter überplanmäßiger Finanzierungsbedarf in Höhe von 22.400,00 EUR.

Dieser war erforderlich, um die Fördermaßnahme abwickeln zu können und war zu 90% über entsprechende Fördermittel refinanziert.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010700 Berufskollegs (PN0301G)
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Bereitstellung des Schulbudgets (543187 / Aufwendungen für Schulgirokonten) wurde dem Hans-Sachs-Berufskolleg (HSBK) ein großes Maß an Flexibilität zur Beschaffung von diversen Ge- und Verbrauchsgütern zugesichert. Dem HSBK stand ein Budget von 122.667,08 EUR zur Verfügung. Zum Abrechnungsmonat September 2019 wurde ein Aufwand von 68.873,12 EUR erzeugt, so dass ein Restbudget in Höhe von 53.793,96 EUR zur Verfügung stand. Um nunmehr dringend erforderliche IT-Beschaffungen durchzuführen, war eine Verlagerung in den IT-Warenkorb erforderlich. Die dort für 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden weitestgehend ausgeschöpft. Das HSBK konnte mit dem IT-Budget 2019 nur 13 von insgesamt 24 PCs (Alter 8 Jahre) austauschen. 11 fehlen noch: Die 36 Rechner in A 04 und A05 waren 9 Jahre alt. Die 17 Rechner in B 03 waren 7 Jahre alt. Die 16 Rechner in R 159 waren 6 Jahre alt. Aktuell müssten noch drei Beamer einschließlich Visualizer ausgetauscht werden (462, 456, 559). Diese Bedarfe waren dringend und sollten noch in 2019 umgesetzt werden. Mit der Verlagerung wurden die überplanmäßigen Mittel / die tatsächliche Abrechnung auf die kommenden fünf Haushaltsjahre (2.000 EUR jährlich) verteilt. Im Hinblick auf eine zeitgemäße Ausstattung, der zunehmenden Digitalisierung insbesondere einer technischen Schule wie das HSBK wurde die Verlagerung sowohl durch den Schulträger als auch durch die Stabsstelle IT befürwortet. Dem Mehraufwand standen Einsparungen in entsprechender Höhe beim Auftrag 330003010700 - Berufskollegs, Kostenart 543187 - Schulgirokonten gegenüber.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 15.090,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2016 kam es zu einer Überzahlung einer geförderten Personalstelle. Diese wurde nach Bewilligung und Auszahlung des Förderbetrages jedoch erst mit einer Verspätung von 3 Monaten besetzt. Für diesen Zeitraum wurden die Fördermittel nun in Form eines Rückforderungsbescheides vom 14.11.2019 zurückgefordert.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen (PN0301E)
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen (D40050014)
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40050014/Förderschulen (Haushaltsansatz 920.200 EUR) war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Insbesondere bei den Schülerfahrtkosten/Beschaffung durchlaufende Posten (hier: Beförderungskosten für Kinder der Albert-Liebmann-Schule, Schillerschule und Schule an der Hagedornstraße) wurden bis Oktober bereits über 840.000 EUR verausgabt. Weitere 50.000 EUR waren für die Schülerverpflegung inkl. Schulmilch angefallen. Für die übrigen Beschaffungen von Ge- und Verbrauchsgütern waren bis Oktober Kosten in Höhe von rund 34.206 EUR entstanden. Der Gesamtansatz im Deckungsring D40050014 in Höhe von 920.200 EUR wurde mit Buchung der Oktober-Rechnungen um knapp 6.900 EUR überschritten. Der Ansatz war voraussichtlich um rund 85.000 EUR zu gering. Beim Deckungsring D40010014 (Grundschulen) standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010900 Schulaufsicht
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen (D40000014)
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40000014/Allg. Schulangelegenheiten (Haushaltsansatz 43.890 EUR zzgl. überplanmäßiger Betrag von 37.000 EUR) war erneut ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund des Umzugs des Bereichs 3-3/Schule vom Technischen Rathaus in das Gebäude Steinbrinkstr. 248 wurden bis einschließlich Oktober knapp 29.640 EUR für neues Mobiliar (hier: Stühle) verausgabt. Der erhöhte Gesamtansatz im Deckungsring D40000014 in Höhe von 80.890,00 EUR wurde mit Buchung der Oktober-Rechnungen um rund 7.320 EUR überschritten. Der bereits erhöhte Ansatz war nach der aktuellen Hochrechnung um rund 25.000 EUR zu gering. Beim Deckungsring D40060014 (Gesamtschulen) standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010700 Berufskollegs (PN0301G)
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 14.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Bereitstellung des Schulbudgets (543187 / Aufwendungen für Schulgirokonten) wurde dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (KKBK) ein großes Maß an Flexibilität zur Beschaffung von diversen Ge- und Verbrauchsgütern zugesichert. Dem KKBK stand ein Budget von 98.872,64 EUR zur Verfügung. Zum Abrechnungsmonat Oktober 2019 wurde ein Aufwand von 56.576,46 EUR erzeugt, so dass ein Restbudget in Höhe von 42.296,18 EUR zur Verfügung stand. Um nunmehr dringend erforderliche IT-Beschaffungen durchzuführen, war eine Verlagerung in den IT-Warenkorb erforderlich. Die dort für 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel waren weitestgehend ausgeschöpft. An den Schulen der Sekundarstufe I bzw. Berufskollegs sind Berufsorientierungsbüros vorzuhalten. Am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg fehlt die entsprechende EDV-Ausstattung. Darunter fallen PC's zur Selbstrecherche, Multifunktionsgeräte und ein Beamer. Mit der Verlagerung wurden die überplanmäßigen Mittel / die tatsächliche Abrechnung auf die kommenden fünf Haushaltsjahre (2.800 EUR jährlich) verteilt. Im Hinblick auf eine zeitgemäße Ausstattung, insbesondere der Verpflichtung der Einrichtung von Berufsorientierungsbüros durch die Schulen, wurde die Verlagerung sowohl durch den Schulträger als auch durch die Stabsstelle IT befürwortet. Der Mehraufwand konnte durch Einsparungen beim Auftrag 330003010700 - Berufskollegs, Kostenart 543187 - Schulgirokonten gedeckt werden.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010300 Realschulen (PN0301C)
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Bereitstellung des Schulbudgets (543187 / Aufwendungen für Schulgirokonten) wurde der Friedrich-Ebert-Realschule (FER) ein großes Maß an Flexibilität zur Beschaffung von diversen Ge- und Verbrauchsgütern zugesichert. Der FER stand ein Budget von 56.811,80 EUR zur Verfügung. Zum Abrechnungsmonat September 2019 wurde ein Aufwand von 16.601,62 EUR erzeugt, so dass ein Restbudget in Höhe von 40.210,18 EUR zur Verfügung stand. Um dringend erforderliche IT-Beschaffungen durchzuführen, war eine Verlagerung in den IT-Warenkorb erforderlich. Die dort für 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel waren weitestgehend ausgeschöpft. Nachdem im Jahr 2018 aus Mitteln von "Gute Schule 2020" ein Grundstock an Beamern und damit verbundenen Laptops zur Verfügung standen, wurde darauf aufbauend begonnen aus den Mitteln des neu geschaffenen IT-Warenkorbs alle weiteren Unterrichtsräume (inklusive Fachräume) sukzessive mit Beamern und Laptops auszustatten, um den Unterricht mit digitalen Medien zu unterstützen. Derzeit sind von 45 Unterrichtsräumen 30 Räume mit Beamern und 15 Räume mit Laptops ausgestattet. Es bestand hier noch dringender Handlungsbedarf. Zusätzlich benötigte die Schulsozialarbeit einen Laptop. Leider konnte die Ausstattung der Räume im laufenden Kalenderjahr nur in sehr geringem Umfang fortgesetzt werden, da zunächst die Rechner in einem Informatikraum ausgetauscht werden mussten. Daneben hatte sich herausgestellt, dass die gelieferten Laptops keine DVD-Laufwerke besaßen und hier noch mobile Laufwerke zur Verfügung zu stellen waren. Außerdem sollten einige Dokumentenkameras angeschafft werden und Software für den Erdkundeunterricht. Mit der Übertragung der Mittel vom Schulkonto in den IT-Warenkorb wäre es möglich die sukzessive Ausstattung der Räume in diesem Jahr fortzusetzen, und damit schneller für gleiche Unterrichtsbedingungen zu sorgen. Mit der Verlagerung wurden die überplanmäßigen Mittel / die tatsächliche Abrechnung auf die kommenden fünf Haushaltsjahre (4.000 EUR jährlich) verteilt. Im Hinblick auf eine zeitgemäße Ausstattung, der zunehmenden Digitalisierung wurde die Verlagerung sowohl durch den Schulträger als auch durch die Stabsstelle IT befürwortet. Der Mehraufwand kann durch Einsparungen in entsprechender Höhe beim Auftrag 330003010300 - Realschulen, Kostenart 543187 - Schulgirokonten gedeckt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0108 Personalmanagement und Organisation
Finanzposition: 700000 Personalauszahlungen
Betrag: 46.624,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften und dazu im Jahr 2017 ergangener höchstrichterlicher Rechtsprechung ergab sich die Verpflichtung der Stadt Oberhausen zur Nachzahlung von Dienstbezügen an Beamte/innen. Mit der Aufbereitung fallbezogener Nachzahlungen sowie der Abarbeitung entsprechender Widersprüche wurde bereits in 2018 begonnen. Aus den im laufenden Jahr abgearbeiteten Widerspruchsfällen ergaben sich Nachzahlungsansprüche in Höhe von rund 46.600 EUR. Zu diesem Zweck wurde seitens der Fachverwaltung eine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben. Da diesbezügliche Auszahlungsmittel bei der Haushaltsplanung nicht planbar waren, wurden diese überplanmäßig im Finanzplan bereitgestellt.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 u.a. Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000008)
Betrag: 136.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Schloss Oberhausen entstand ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 136.000,00 EUR. Der Betrag setzte sich zusammen aus dem Aufwand für eine Wachdienstkraft als Ersatz für einen befristet versetzten Mitarbeiter (40.000,00 EUR), Krankenvertretungen im Besucherservice (33.000,00 EUR), sowie einer Tarifierhöhung im Wach- und Sicherheitsgewerbe (13.000,00 EUR). Weiterer Aufwand entstand durch Mehrkosten für Kunsttransporte (18.000,00 EUR) und Katalogproduktionen (32.000,00 EUR), für die allerdings Erträge in gleicher Höhe eingeworben und erwirtschaftet werden konnten.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010290020 Volkspark Spielplatz
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 11.410,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Spielplatz Am Volkspark war in 2018 umgebaut worden. Investive Mittel standen hierfür in 2018 von insgesamt 80.000,00 EUR zur Verfügung. Hierin enthalten waren 8.000,00 EUR für Honorarkosten. Nunmehr lag die Abschlussrechnung der OGM GmbH vor. Die Restkosten (Nachzahlungen) betrugen in etwa 11.403,00 EUR. Da für 2019 keine Mittel im Haushalt zur Verfügung standen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 11.410,00 EUR erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Investitionsnummer: 510009020107104 Tirpitzstraße Spielplatzumgestaltung
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 520,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Beauftragung der Landschaftsarbeiten im Zusammenhang mit der Teilmaßnahme „Umgestaltung Spielplatz Tirpitzstraße“ (Stadterneuerungsprojekt Aktives Zentrum Sterkrade) ergab sich aufgrund einer Schlussrechnungssumme vom 03.12.2019 in Höhe von 5.896,80 EUR ein Mehrbedarf in Höhe von rund 515,00 EUR. Die Mehrkosten resultierten im Wesentlichen aus zusätzlich notwendigen Entwässerungsleitungen und Rinnen sowie aus dem Rückbau des Baustellenschildes. Der Haushaltsansatz in Höhe von 63.310,00 EUR reichte nicht zur Deckung der Schlussrechnung aus. Bisher wurden 57.926,58 EUR an die beauftragten Firmen ausgezahlt.

Der Haushaltsansatz 2019 entsprach sowohl dem Förderantrag als auch dem Zuwendungsbescheid Nr. 04/039/17 vom 04.08.2017. Da die oben genannte Schlussrechnung nicht mehr durch den oben genannten Ansatz abgedeckt werden konnte, ergab sich nun eine Unterdeckung in Höhe von 513,38 EUR, welche mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung ausgeglichen wurde.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130100 u.a. Statistik
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000045)
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Beschaffung einer Erhebungssoftware zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wurde der Haushaltsansatz der Kostenart 529142 EP Post- und Botendienste im Juni 2019 um 13.200,00 EUR reduziert. Nun stellte sich jedoch heraus, dass der Postaufwand im Rahmen einer Aktualisierung der Interviewerdatenbank enorm gestiegen war. Zur Begleichung vorliegender Rechnungen der OGM GmbH war die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009010100 Räumliche Planung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000099)
Betrag: 800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es entstanden erhöhte, unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste, unter anderem durch Anschreiben zur Eigentümermobilisierung Innenstadt Alt-Oberhausen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010105100 Am Sandhügel
Finanzposition: 785240 Anlage im Bau Tiefbau Ingenieurleistungen WBO
Betrag: 16.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 09.12.2019 reichte die WBO GmbH eine Rechnung über Ingenieurleistungen im Straßenbau bezüglich der Maßnahme „Am Sandhügel“ ein. Es wurden die Leistungsphasen 3-7 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 43.632,33 EUR. Die Leistungen wurden von der WBO GmbH im Jahre 2019 erbracht. Im Haushalt der Stadt Oberhausen wurden für das Jahr 2019 unter der Finanzstelle 560012010105100 – Am Sandhügel, Finanzposition 785240 Ingenieurleistungen WBO – Finanzmittel in Höhe von 27.000 EUR veranschlagt. Die veranschlagten Mittel reichten zur Begleichung der vorliegenden Rechnung nicht aus. Um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 16.632,33 EUR unabweisbar.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 251008010300200 Sportgebäude und -anlagen
Finanzposition: 785210 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Vertrag bezüglich der Baumaßnahme „Sportanlage Mellinghofer Straße – Umgestaltung Tennisplätze“ zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen wurde am 20.12.2016 geschlossen. Die seinerzeit auf Grundlage einer Kostenschätzung ermittelten Baukosten in Höhe von 141.600,00 EUR wurden mit gleichem Datum an die OGM GmbH überwiesen. Mit Datum vom 12.11.2019 hat die OGM GmbH die Schlussrechnung an die Stadt Oberhausen übermittelt. Demnach entstanden Mehrkosten in Höhe von 15.932,08 EUR, die angesichts der branchenüblichen Kostensteigerung auftraten.

Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, wurden Mittel in Höhe von 16.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes 2019, der Schmachtdorfer Kröößkirmes 2019 und der Königshardter Wottelkirmes 2019 war ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Mit Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag über die verkehrsregelnden Maßnahmen bei Kirmessen, unterzeichnet am 07.11.2002 und 12.12.2002, wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von 50.500 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. Dieses Entgelt sollte laut Leistungsvertrag im dort festgeschriebenen Verfahren indiziert werden. Diese Indizierung wurde bis dato nicht vorgenommen. Dies wurde nun seitens der WBO GmbH nachgefordert. Nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der WBO GmbH wurde sich auf eine 1/3 Indexerhöhung in dem Jahr 2018 geeinigt. Auch im Jahre 2019 wurde eine 1/3 Indexerhöhung vorgenommen. Mit Wissen dieser Indexerhöhung wurden im Jahre 2019 die Gebühren der Schausteller bereits erhöht. Die Rechnungen über 68.325,15 EUR, 6.169,56 EUR, 3.795,84 EUR wurden bereits von der Firma WBO GmbH gestellt und beglichen. Für die letzte Rechnung über 3.795,84 EUR für die Königshardter Wottelkirmes fehlte auf dem Konto 529109 (Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO) noch ein Betrag von 300,00 EUR. Die Mittelbereitstellung war daher unabdingbar. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge beim gleichen Auftrag bei der Kostenart 431100 - Verwaltungsgebühren gegenüber.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070100 Musikscheule
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vom Land NRW wurde der städtischen Musikscheule mit Bescheid vom 14.11.2018 eine Zuwendung für die Beschaffung von digitalen Instrumenten bewilligt. Die Bewilligung erging als vorläufige Festsetzung. Mit abschließendem Bescheid vom 15.11.2019 forderte das Land NRW einen Teil von 591,90 EUR zurück, da die städtische Musikscheule niedrigere Gesamtaufwendungen nachgewiesen hat, als in der vorläufigen Festsetzung angenommen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 250008010101000 Sportgebäude und -anlagen
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umsetzung der Altmaßnahme „Erneuerung der Basketballkorbanlage der Sporthalle Kiefernstraße“ hat die OGM GmbH die Schlussrechnung eingereicht. Um die erbrachten Leistungen gemäß vertraglicher Verpflichtung zu begleichen und die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine zusätzliche Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010101000 Kindertageseinrichtung John-Lennon-Platz
Finanzposition: 785101 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 122.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 14.09.2015 die Errichtung einer sechspruppigen Kindertageseinrichtung am John-Platz-Park beschlossen. Am 17.12.2019 wurde durch die OGM GmbH die Schlussrechnung übersandt, die aus haushaltsfachlichen Erwägungen auch noch zwingend im Haushaltsjahr 2019 zu begleichen war (keine Haushaltsmittel in 2020).

In dieser Schlussrechnung wurden durch die OGM GmbH höhere HOAI-Leistungen benannt als bisher, obwohl diese gerechtfertigt waren und die Leistung durch ein Architekturbüro auch erfolgt war. Somit bestand ein Anspruch auf Zahlung seitens der Stadt Oberhausen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: PN 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 32.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadt Oberhausen gegenüber der OGM GmbH zum Begleichen der Rechnungen im Bereich der Aufwendungen für Nutzungsentgelte verpflichtet.

Mit Schreiben vom 05.12.2019 reichte die OGM GmbH eine Rechnung für Nutzungsentgelte für die Überlassung von Ausstattungsgegenständen für den Monat November 2019 in Höhe von 15.672,24 EUR ein. Das vorhandene Budget wies nur noch einen Betrag in Höhe von 4.982,09 EUR auf. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnung sowie der für Dezember zu erwartenden Rechnung reichte das vorhandene Budget nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsgemäß noch bis zum Ende des Jahres nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 32.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Hierbei handelte es sich um die Beschaffung zusätzlicher Parkscheinautomaten im gesamten Stadtgebiet. Die Finanzierungsentscheidung erfolgte erst Anfang 2019 und eine Ansatzanpassung konnte somit nicht erfolgen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes 2019, der Schmachendorfer Krößkirmes 2019 und der Königshardter Wottelkirmes 2019 war ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Mit Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag über die verkehrsregelnden Maßnahmen bei Kirmessen, unterzeichnet am 07.11.2002 und 12.12.2002, wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von 50.500 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. Dieses Entgelt soll laut Leistungsvertrag im dort festgeschriebenen Verfahren indexiert werden. Diese Indizierung wurde bis dato nicht vorgenommen. Dies wurde nun seitens der WBO GmbH nachgefordert. Nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der WBO GmbH wurde sich auf eine 1/3 Indexerhöhung in dem Jahr 2018 geeinigt. Auch im Jahre 2019 wurde eine 1/3 Indexerhöhung vorgenommen. Mit Wissen dieser Indexerhöhung wurden im Jahr 2019 die Gebühren der Schausteller bereits erhöht. Die Rechnungen über 68.325,15 EUR, 6.169,56 EUR, 3.795,84 EUR wurden bereits von der Firma WBO GmbH gestellt und beglichen. Für die letzte Rechnung über 4.555,01 EUR für die Königshardter Wottelkirmes fehlt auf dem Konto 529109 noch ein Betrag von 1.110,00 EUR. Die Mittelbereitstellung war daher unabdingbar. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge beim Auftrag 240002020100 Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, Kostenart 431100 Verwaltungsgebühren gegenüber.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2019 wurden im Vergleich zu 2018 wesentlich mehr Reiseausweise für Flüchtlinge, Reiseausweise für Ausländer und Staatenlose, sowie auch mehr elektronische Aufenthaltstitel beantragt und auch ausgehändigt. Im Jahr 2019 wurden 599 mehr elektronische Aufenthaltstitel, 22 mehr Reiseausweise für Ausländer und 331 mehr Reiseausweise für Flüchtlinge bestellt als in 2018. Der Grund der vermehrten Ausgabe lag an der höheren Anerkennungsquote des BAMF, sowie an vermehrten Zuzügen aus anderen Kommunen.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000000)
Betrag: 9.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2019 im Ausland stattfand, waren entgegen der ursprünglichen Planung Mehraufwendungen unter anderem für die Beschaffung von Flugtickets entstanden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war eine geringere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt worden. Zur Begleichung von vorliegenden Rechnungen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 12.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht, da dem Mehraufwand entsprechende Mehrerträge beim gleichen Auftrag 400001150101 - Internationale Begegnungen, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen gegenüberstanden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000022)
Betrag: 1.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 2-2/Umwelt standen unter der o. g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 5.050 EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2018 gebildet. Bereits am Ende des Jahres 2018 mussten jedoch geringfügig überplanmäßige Aufwendungen beantragt werden, welche bei der Planung des Haushalts 2019 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grunde reichten auch die eingeplanten Haushaltsmittel für 2019 erneut nicht aus. Nach überschlägiger Hochrechnung wurden für die Monate November und Dezember noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.100 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000053)
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der veranschlagte Haushaltsansatz für die Post- und Botendienste war nicht ausreichend kalkuliert, da das Arbeitsaufkommen beim Bereich 5-3 / Baugenehmigung und Bauordnung aufgrund vielfältiger Antragstellungen höhere Postgebühren verursacht hat. Um die anstehenden OGM-Rechnungen für November und Dezember 2019 anweisen zu können, war eine Budgeterhöhung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einhaltung der jeweiligen HSP-Vorgaben wurden die Haushaltsplanungen insbesondere im Rahmen der HSP-Maßnahme 135D in enger Abstimmung mit der OGM GmbH vorgenommen. Dabei sollten die Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren, die aktuelle Entwicklung sowie die zu erwartenden Umstände in den Folgejahren berücksichtigt werden. In einigen Teilbereichen entstanden dabei unterjährig jedoch höhere Aufwendungen, die durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen vollständig kompensiert wurden. In Bezug auf die Nutzungsentgelte ergaben sich verwaltungsweit erhebliche Einsparungen, sodass eine Ergebnisverschlechterung vermieden wurde.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: PN0903 Geodaten, Vermessung und Kataster
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem immer noch ausstehenden Update der ALKIS-Verfahrenslösung (Umsetzung ist seit 2016 geplant) wurde kurzfristig gerechnet und durch die damit verbundene Beschaffung eines über aus dem Internet abrufbaren „GeoShops“ (geplante Anschaffung in 2019 konnte nicht realisiert werden, Budget ist im Haushalt 2020 abgebildet) wurde mit entsprechenden Einsparungen bei den Post- und Botendiensten gerechnet. Dadurch, dass eine tatsächliche Umsetzung in 2019 nicht erfolgen konnte, konnten auch keine Minderaufwendungen realisiert werden. Bereits bei der Ansatzplanung 2019 wurden die entsprechend zu erwartenden Minderaufwendungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zur Begleichung der noch ausstehenden OGM-Rechnungen war kurzfristig die überplanmäßige Bereitstellung von zusätzlichem Budget erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: PN0903 Geodaten, Vermessung und Kataster
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im September 2019 musste außerplanmäßig ein neues Messgerät beschafft werden, da das alte Gerät bei einem Unfall zerstört wurde. Gleichzeitig waren noch die OGM-Rechnungen für die Monate November und Dezember 2019 zu begleichen.

Lfd. Nr. 44

01 Innere Verwaltung
Produktbereich: 810001020101 Verwaltungsführung
Auftrag: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000001)
Kostenart: 1.300,00 EUR
Betrag:

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 0-1/Stadtkanzlei standen unter der o. g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10.650 EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2018 gebildet. Neben den originären Rechnungen für den Bereich 0-1/Stadtkanzlei wurden darüber hinaus auch die Aufwendungen der Vorzimmer bzw. Dezernenten/innen, des Migrationsrates etc. geleistet. Zum Jahresende 2019 stellte sich heraus, dass die eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausreichten, um die von der OGM GmbH gestellten Rechnungen für den Monat Dezember vollständig begleichen zu können. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010190 Räumliche Planung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 1.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einhaltung der jeweiligen HSP-Vorgaben wurden die Haushaltsplanungen insbesondere im Rahmen der HSP-Maßnahme 135D in enger Abstimmung mit der OGM GmbH vorgenommen. Dabei sollten die Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren, die aktuelle Entwicklung sowie die zu erwartenden Umstände in den Folgejahren berücksichtigt werden. In einigen Teilbereichen entstanden dabei unterjährig jedoch höhere Aufwendungen, die durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen vollständig kompensiert wurden. In Bezug auf die Nutzungsentgelte ergaben sich verwaltungsweit erhebliche Einsparungen, sodass eine Ergebnisverschlechterung vermieden wurde.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Versicherungsschäden unter dem Selbstbehalt wurde in Absprache mit dem Fachbereich Versicherungen bei der o. g. Haushaltsposition für 2019 (wie in den Vorjahren) ein Ansatz von 80.000,00 EUR gebildet. Mit den jetzt zu begleichenden Rechnungen für 2019 wurde der geplante Ansatz deutlich überschritten. Grund für den zusätzlichen Mittelbedarf waren einige Schadensfälle, die als Elementarschäden einzustufen waren und höhere Kosten verursacht haben, da hier der Selbstbehalt gem. Leistungsverzeichnis 5 „Leistungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden“ bei 50.000,00 EUR lag. Da diese Ereignisse nicht planbar waren, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020719 u.a. Gabelstraße
Kostenart: 524155 LVZ 1 Instandhaltungsmanagement
Betrag: 22.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Vertrag über das Immobilien- und Flächenmanagement ist zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH unter anderem die Instandhaltung aller städtischen Immobilien geregelt worden. Das Leistungsverzeichnis 1 beinhaltet demnach die Instandhaltung der durch die OGM GmbH betreuten städtischen Immobilien. Neben einem originären Haushaltsansatz im Produkt 011301 - Bebaute Grundstücke waren im Haushalt rund 420.000 EUR im Produkt 050207 - Hilfen für Asylbewerber/innen für Leistungen an städtischen Flüchtlingsunterkünften eingeplant. Die Abrechnung hierfür erfolgte monatlich in Abhängigkeit der eingetretenen Schäden bzw. der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen. Für die Begleichung der letzten Rechnungen der OGM GmbH wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 22.000 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 u.a. Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen
Kostenart: 529142 u.a. Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000034)
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Bereich 3-4 lag für den Monat Dezember eine Rechnung der OGM für Post- und Botendienste in Höhe von 465,92 EUR vor. Der Deckungsring wies keine ausreichenden Mittel mehr auf. Es standen nur noch 327,37 EUR zur Verfügung. Somit ergab sich ein Fehlbetrag von 138,55 EUR. Um gegebenenfalls weitere Nachforderungen der OGM abdecken zu können, war der ÜPL Aufwand auf 200,00 EUR festzusetzen. Trotz entsprechender Planung und unterjähriger Prüfung des Deckungsringes war der Fehlbetrag nicht vermeidbar. Der Bereich Gesundheit stellte ausschließlich gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben sicher, so dass auch nur für diesen Zweck die Mittel verwendet wurden.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen (PN0301E)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40050014)
Betrag: 55.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Deckungsring D40050014/Förderschulen lag für den Monat November eine Rechnung vor, die nicht beglichen werden konnte. Die erhöhten Ausgaben sind bei den Förderschulen auf die Schülerfahrkosten (Behindertenbeförderung sowie Sport- und Bäderfahrten) zurückzuführen. Diese Kosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was auf Erhöhungen der Schülerzahlen (Schillerschule) und zusätzliche Transporte für die Schule an der Hagedornstraße und die Albert-Liebmann-Schule zurückzuführen ist. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto aus dem Deckungsring Fremdleistungen der Förderschulen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonto auf der Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigt sich nun, dass die Förderschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigen. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto (Einsparung 2019 – vorbehaltlich der ausstehenden Buchungen rund 41.000 EUR, wird sich weiter reduzieren). Der Betrag von 55.000 EUR war im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen. Als Deckungsvorschlag wurde das Sachkonto 527198/Nutzungsentgelte vorgeschlagen, da dort geringere Ausgaben erwartet wurden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen (PN0301A)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40010014)
Betrag: 95.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Deckungsring D40010014/Grundschulen lag für den Monat November eine Rechnung vor, die nicht beglichen werden konnte. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto aus dem Deckungsring Fremdleistungen der Grundschulen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonto auf der Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich, dass die Grundschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigten. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto (Einsparung 2019 – vorbehaltlich der ausstehenden Buchungen rund 48.000 EUR, wird sich weiter reduzieren).

Ferner wurde dem Bereich Schule Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196/Druckerkonzept IT zu dem o. g. Deckungsring gehört. Diese Ausgaben wurden in den Prognosen der jeweiligen Deckungsringe nicht berücksichtigt. Für den Deckungsring Grundschulen beliefen sich die Aufwendungen bis einschließlich November 2019 auf rund 68.000 EUR. Die Abrechnung der Druckerkosten wird vom Bereich 4-4/IT vorgenommen. Für die lineare Hochrechnung bis Dezember 2019 sind die Ausgaben herangezogen worden. Danach wird der Fehlbedarf voraussichtlich insgesamt 95.200 EUR betragen. Dieser Betrag war im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen. Als Deckungsvorschlag wurde das Sachkonto 527198/Nutzungsentgelte vorgeschlagen, da dort geringere Ausgaben erwartet wurden.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040100 u.a. Hilfe zur Pflege
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Nutzungsentgelte waren bei der Kostenart 527198 in der Produktgruppe (PG) 0504 im Haushaltsjahr 2019 hochgerechnet 15.100 EUR aufzuwenden. Das Budget für diese Produktgruppe betrug 12.550,00 EUR. Zur Begleichung der OGM-Rechnungen waren überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR erforderlich. In der Produktgruppe 0504 waren in 2019 diverse Büromöbel angeschafft und aktiviert worden. Dem Mehraufwand standen Minderaufwendungen bei den Nutzungsentgelten beim Auftrag 320005020710 Gemeinschaftsunterkünfte (Planung), Kostenart 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte und Ausstattungsgegenstände - OGM - gegenüber.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010300 Realschulen (PN0301C)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40030014)
Betrag: 20.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Deckungsring D40030014/Realschulen lag für den Monat November eine Rechnung vor, die nicht beglichen werden konnte. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonten aus dem Deckungsring Fremdleistungen der Realschulen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonten auf der Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonten wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich, dass die Realschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonten tätigten. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonten (Einsparung 2019 – vorbehaltlich der ausstehenden Buchung 12/2019 der Friedrich-Ebert-Realschule: rd. 42.000 EUR). Ferner wurde dem Bereich Schule Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196/Druckerkonzept IT zu dem oben genannten Deckungsring gehört. Diese Ausgaben wurden in den Prognosen der jeweiligen Deckungsringe nicht berücksichtigt. Für den Deckungsring Realschulen beliefen sich die Aufwendungen bis einschließlich November 2019 auf rd. 8.800 EUR. Die Abrechnung der Druckerkosten wurde vom Bereich 4-4/IT vorgenommen. Für die lineare Hochrechnung bis Dezember 2019 sind die Ausgaben herangezogen worden. Danach betrug der Fehlbedarf insgesamt 20.200 EUR. Dieser Betrag war im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen. Als Deckungsvorschlag wurde der Deckungsring D40040014/Gymnasien (Ansatz: 314.380,00 EUR) vorgeschlagen, da dort geringere Ausgaben erwartet wurden.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529130 LVZ 6 Energiemanagement
Betrag: 9.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Dezemberrechnung der OGM GmbH zum LVZ 6 / Energiemanagement hatte die Stadt Oberhausen einen Betrag von 217.097,79 EUR zu zahlen. Dieser verteilte sich auf die Produkte 011301 'Strategisches Immobilienmanagement' (201.082,41 EUR) und 050207 'Hilfe für Asylbewerber/innen' (16.015,38 EUR). Während das Produkt 050207 auskömmlich war, fehlte dem Produkt 011301 ein Betrag von 9.227,86 EUR. Dieser Betrag musste überplanmäßig bereitgestellt werden, konnte aber noch durch eine Einsparung in entsprechender Höhe bei Produkt 050207 gedeckt werden.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070188 Projekte Soziales - KIF
Kostenart: 531833 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF
Betrag: 11.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezüglich der Abwicklung obiger konsumtiver KIF-Maßnahmen – u.a. AWO Buschhausen sowie „Die Kurbel“ - ergaben sich unabweisbare Restbedarfe aus vorliegenden Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2019 zum endgültigen Maßnahmenabschluss noch abgerechnet werden mussten. Die entsprechenden Schlussverwendungsnachweise werden im Jahr 2020 gefertigt und dann erfolgen sowohl noch Mittelabrufe beim Fördergeber als auch eine Anpassung der freien Trägeranteile. Unabhängig dieser Mittelbereitstellung erfolgt nach Abschluss aller konsumtiven KIF-Maßnahmen eine entsprechende Sachdarstellung im Rat der Stadt durch den Bereich 0-7/SIM.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000046)
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 4-6/Recht standen unter der o. g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 202.000 EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2018 gebildet. Zum Jahresende 2019 stellte sich heraus, dass die eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die von der OGM GmbH gestellten Rechnungen für die Monate November und Dezember vollständig begleichen zu können. Im Zusammenhang mit allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten entstand wie bereits in Vorjahren, ein weitaus höheres Aufkommen an Verstößen im Straßenverkehr. Infolgedessen war die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickte, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Druck, Post und Versand bei der OGM GmbH konnten in 2019 nicht ausreichend eingeplant werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080200 Aus- und Fortbildung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 23.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Verschiebungen der Wertgrenzen für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern (von 150 auf 250 EUR netto) stieg die Anzahl der von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter in den betrieblichen Aufwand gebuchten Ge- und Verbrauchsgüter. Eine entsprechende Ansatzanpassung konnte zum Haushalt 2019 nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden. Darüber hinaus sind im Zuge der Mitarbeiterbefragung und den dazu abgehaltenen Seminaren in den Fachbereichen und Bereichen erhebliche Bedarfe für diverse Verbrauchsmaterialien entstanden.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529134 LVZ 8 Gebäude-, Glas- und Sonderreinigung
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 0-7/SIM standen unter der o. g. Kostenart in den Produkten 011301/Strategisches Immobilienmanagement sowie 050207/Hilfen für Asylbewerber*innen zur Begleichung von Rechnungen der OGM GmbH ein Gesamtansatz in Höhe von 7.270.000 EUR zur Verfügung. Für 2019 hatte eine Ansatzplanung auf Grundlage des Jahresergebnisses aus 2017 sowie zu dem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungen des Jahres 2018 stattgefunden. Insbesondere durch nicht geplante zusätzliche Reinigungsarbeiten hat sich jedoch eine unvorhersehbare Kostensteigerung ergeben. Beispielhaft zu nennen sind hier alleine Kosten in Höhe von 75.000 EUR an Kindertageseinrichtungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt gewesen waren. Der entstandene Mehraufwand konnte in voller Höhe durch Einsparungen im verwaltungsweiten Deckungsring Mieten kompensiert werden.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529138 LVZ 9 Haustechnischer Dienst
Betrag: 140.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 0-7/SIM stand unter der o. g. Kostenart in den Produkten 011301/Strategisches Immobilienmanagement sowie 050207/Hilfen für Asylbewerber*innen zur Begleichung von Rechnungen der OGM GmbH ein Gesamtansatz in Höhe von 7.950.500 EUR zur Verfügung. Zur Einhaltung der HSP-Maßnahme 135D wurde der Haushaltsansatz für 2019 erheblich gekürzt. Die erwarteten Einsparungen konnten nicht in voller Höhe erzielt werden. Um die noch ausstehende Rechnung für Dezember jedoch fristgerecht begleichen zu können, wurden überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt. Der entstandene Mehraufwand konnte zu einem Großteil (100.000 EUR) durch Einsparungen im verwaltungsweiten Deckungsring für Mieten/Mietnebenkosten kompensiert werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000007)
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 0-7/SIM standen unter der o. g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 15.500 EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2018 gebildet. Insbesondere durch die Verschiebungen der Wertgrenzen für die Bildung von Sammelposten von Wirtschaftsgütern (von 150 auf 250 EUR netto) stieg die Anzahl der von der OGM GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter in den betrieblichen Aufwand gebuchten Ge- und Verbrauchsgüter. Aus diesem Grunde ergaben sich geringfügige Mehraufwendungen im Rahmen des Beschaffungswesens, die durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen kompensiert werden konnten.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000056)
Betrag: 72.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadt Oberhausen gegenüber der OGM GmbH zum Begleichen der Rechnungen im Bereich Fremdleistungen Beschaffungswesen verpflichtet. Mit Schreiben vom 27.01.2020 reichte die OGM GmbH eine Rechnung für Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Monat Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 77.010,59 EUR ein. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnung reichte das vorhandene Budget nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsgemäß noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 72.210,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Hierbei handelte es sich um Beschaffungsmaßnahmen im Zuge der Parkraumbewirtschaftung im gesamten Stadtgebiet. Die Finanzierungsentscheidung erfolgte erst Anfang 2019, sodass eine Ansatzanpassung nicht erfolgen konnte.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: PN0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)
Betrag: 3.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadt Oberhausen gegenüber der OGM GmbH zum Begleichen der Rechnungen im Bereich Fremdleistungen Beschaffungswesen verpflichtet. Mit Schreiben vom 27.01.2020 reichte die OGM GmbH Rechnungen für die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Monat Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 3.415,66 EUR ein. Das vorhandene Budget wies nur noch einen Betrag in Höhe von 43,20 EUR auf. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen reichte das vorhandene Budget nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsgemäß noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.380,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: PN1001 Maßnahmen der Bauaufsicht
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000053)
Betrag: 830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadt Oberhausen gegenüber der OGM GmbH zum Begleichen der Rechnungen im Bereich Fremdleistungen Beschaffungswesen verpflichtet. Mit Schreiben vom 27.01.2020 reichte die OGM GmbH die Rechnung für die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Monat Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 1.676,08 EUR ein. Das vorhandene Budget wies nur noch einen Betrag in Höhe von 855,55 EUR auf. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen reicht das vorhandene Budget demnach nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsgemäß noch bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 830,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020100 u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung vom 19.11.2018 (Drucksache-Nr. A/16/4177-02, Seite 2 Pkt. 4) die Verwaltung beauftragt, durch ein personalisiertes Anschreiben Seniorinnen und Senioren über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 33.400 Seniorinnen und Senioren angeschrieben. Das Budget für die Kostenart 529142 (Post- und Botendienste) im Deckungsring „Einheitspreise Bereich 3-2“ war dadurch um 4.932,24 EUR überschritten, sodass Rechnungen der OGM nicht beglichen werden konnten. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM waren überplanmäßige Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050300 u.a. Jugendarbeit / Jugendschutz
Kostenart: 527198 Aufwand für Nutzungsentgelte
Betrag: 900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planansätze 2019 für Nutzungsentgelte bei der Produktgruppe 0605 Kinder-Jugend-und Familienhilfe reichten nicht aus, um alle anfallenden Nutzungsentgelte für den Monat Dezember 2019 zu begleichen. Insgesamt waren Mehraufwendungen von 900,00 EUR zu beantragen. Die Mehraufwendungen waren zum Teil mit dem Umzug des Fachbereichs 3-1-50 Jugendförderung zur Hagelkreuzstraße zu begründen. Der Umzug fand im November 2019 statt. Für die neuen Räumlichkeiten mussten einige neue Möbel angeschafft werden. Dem Mehraufwand standen Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 310006050602 - Regionalteams, Kostenart 527198 - Aufwand für Nutzungsentgelte gegenüber.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer Beauftragung durch den Bereich 9-7/ Pressestelle, Virtuelles Rathaus hatte die OGM GmbH eine Drittfirma engagiert, um das Erscheinungsbild der städtischen Webseite ‚www.oberhausen.de‘ zu überarbeiten. Die dafür entstandenen Kosten waren im Haushalt 2019 durch den Bereich 9-7 unter der Kostenart 529152 - Öffentlichkeitsarbeit eingeplant worden. Eine Abrechnung über die OGM GmbH führte nunmehr dazu, dass die vorliegende Rechnung aus der Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen zu begleichen war. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich demnach nicht.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 31000610190 u.a. Kindergärten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)
Betrag: 4.030,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushalt 2019 stand für den Bereich 3-1 unter dem Sachkonto 529142 insgesamt ein Budget von 81.090 EUR zur Verfügung. Bereits im Oktober 2019 wurde festgestellt, dass dieses Budget nicht ausreicht, um alle Rechnungen der OGM GmbH für Post- und Botendienste bis einschließlich Dezember zu begleichen. Eine im Oktober durchgeführte einfache Hochrechnung der bisher geleisteten Zahlungen von 65.835 EUR auf 12 Monate ergab einen Gesamtbedarf für 2019 in Höhe von rund 98.760 EUR. Aus diesem Grund wurden im Oktober 2019 überplanmäßige Aufwendungen von 17.760 EUR beantragt. Nach Mitteilung der Buchhaltung reichte das zusätzliche Budget nicht aus, um die Rechnung für den Monat Dezember 2019 zu begleichen. Nach der nun vorliegenden OGM-Rechnung für den Monat Dezember 2019 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2019 Gesamtkosten von 102.880,00 EUR. Es waren daher weitere überplanmäßige Aufwendungen von 4.030,00 EUR zu beantragen. Dem Mehraufwand standen Einsparungen beim gleichen Auftrag, Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte gegenüber.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten - WBO
Betrag: 4.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes 2019, der Schmachtdorfer Krößkirmes 2019 und der Königshardter Wottelkirmes 2019 war ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Mit Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag über die verkehrsregelnden Maßnahmen bei Kirmessen, unterzeichnet am 07.11.2002 und 12.12.2002, wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von 50.500 EUR zzgl MwSt vereinbart. Dieses Entgelt sollte laut Leistungsvertrag im dort festgeschriebenen Verfahren indexiert werden. Diese Indexierung wurde bis dato nicht vorgenommen. Dies wurde nun seitens der WBO GmbH nachgefordert. Nach Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der WBO GmbH wurde sich auf eine 1/3 Indexerhöhung in dem Jahr 2018 geeinigt. Auch im Jahre 2019 wurde eine 1/3 Indexerhöhung vorgenommen. Mit Wissen dieser Indexerhöhung wurden im Jahr 2019 die Gebühren der Schausteller bereits erhöht. Die Rechnungen über 68.325,15 EUR, 6.169,56 EUR, 3.795,84 EUR wurden bereits von der Firma WBO GmbH gestellt und beglichen. Für die letzte Rechnung über 4.555,01 EUR für die Königshardter Wottelkirmes fehlte auf dem Konto 529109 noch ein Betrag von 4.280,00 EUR.

Des Weiteren wurden im Jahr 2019 mehr Toilettenwagen sowie mehr behindertengerechte Toiletten auf der Fronleichnamskirmes als auch auf der Schmachtdorfer Krößkirmes 2019 und der Königshardter Wottelkirmes 2019 aufgestellt. Dies sorgte bei der Kostenart 524114 zu Mehrausgaben. Somit war wie oben dargelegt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Konto 529109 in Höhe von insgesamt 4.280,00 EUR unabdingbar. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002020100 - Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, Kostenart 431100 - Verwaltungsgebühren gegenüber.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)
Betrag: 810,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es lagen nicht zahlbare OGM-Rechnungen vor, da kein Budget vorhanden war. Durch die Einrichtung neuer Stellen, auf Grund der Zusammenführung des Teams Sozialarbeit in den Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum, waren Mehrkosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen (Büromobiliar, Büroutensilien..) entstanden, die bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 nicht vorhersehbar gewesen sind. Eine genauere Planungsbasis wird im Haushaltsjahr 2020 angestrebt. Auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen war die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 527196 Aufwendungen Druckerkonzept
Betrag: 2.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schaffung des neuen Druckerkonzeptes im Jahr 2019 waren die Zahlungen über eine neue Kostenart 527196 abzuwickeln. Die Mehraufwendungen bei 527196 "Druckerkonzept" wurden durch entsprechende Einsparungen bei der Kostenart 543188 "Beschaffungswesen", bei der diese Kosten bisher gebucht wurden, gedeckt.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010102 Beleuchtung
Kostenart: 524161 Fremdleistungen Energiemanagement
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geplante konsumtive Maßnahmen durchgeführt. Diese führten dazu, dass die Rechnung der OGM GmbH für Dezember 2019 über das Energiemanagement nicht mehr bezahlt werden konnten. Insbesondere für Baumaßnahmen der öffentlichen Beleuchtung an der Fichtestraße, Kabelneuverlegungen auf der Elsa-Brändström-Straße, Sonderanstriche von Beleuchtungsmasten auf der Marktstraße, Sonderreinigung von Gläsern/Reflektoren sowie die Einrichtung einer provisorischen Beleuchtung des Fußweges am Holtener Bahnhof waren nicht geplante Kosten angefallen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010900 u.a. Schulaufsicht (PN0301)
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)
Betrag: 900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40000014/Allg. Schulangelegenheiten war erneut ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wurde erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund des Umzugs des Bereichs 3-3/Schule vom Technischen Rathaus in das Gebäude Steinbrinkstr. 248 wurden bis einschließlich Oktober knapp 29.640 EUR für neues Mobiliar (hier: Stühle) verausgabt. Der erhöhte Gesamtansatz im Deckungsring D40000014 in Höhe von 105.890,00 EUR wurde mit Buchung der Dezember-Rechnungen um rund 900,00 EUR überschritten. Beim Sachkonto 527102 / Schülerfahrkosten standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010700 Berufskollegs (PN0301G)
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40070014)
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40070014/Berufskollegs war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wurde erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto auf der Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich nun, dass die Berufskollegs geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigen. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto. Dem Bereich Schule wurde Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196 / Druckerkonzept IT zu dem oben genannten Deckungsring gehört. Diese Ausgaben wurden in den Prognosen der jeweiligen Deckungsringe nicht berücksichtigt. Beim Sachkonto 527102 / Schülerfahrkosten standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen (PN0301F)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40060014)
Betrag: 3.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40060014 / Gesamtschulen war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wurde erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto aus dem Deckungsring Fremdleistungen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonto auf Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich nun, dass die Gesamtschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigen. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto. Dem Bereich Schule wurde Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196 / Druckerkonzept IT zu dem oben genannten Deckungsring gehört. Diese Ausgaben wurden in den Prognosen der jeweiligen Deckungsringe nicht berücksichtigt. Daher waren 40.000,00 EUR als Deckung für die Deckungsringe D40020014 / Hauptschulen und D40000014 / Allgemeine Schulangelegenheiten eingesetzt worden. Beim Sachkonto 527102 / Schülerfahrkosten standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen (PN0301A)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40010014)
Betrag: 54.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40010014 / Grundschulen war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Beim Auftrag 330003010100 / Grundschulen wurde der Gesamtansatz im Deckungsring D40010014 in Höhe von 939.030,00 EUR mit Buchung der Dezember-Rechnungen um 54.100,00 EUR überschritten. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto aus dem Deckungsring Fremdleistungen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonto auf Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich nun, dass die Gesamtschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigen. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto. Dem Bereich Schule wurde Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196 / Druckerkonzept IT zu dem oben genannten Deckungsring gehört. Für den Deckungsring Grundschulen beliefen sich die Aufwendungen bis einschließlich November 2019 auf rund 68.000,00 EUR. Die Abrechnung der Druckerkosten wurde vom Bereich 4-4 / IT vorgenommen. Dieser Betrag war im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereit zu stellen. Als Deckungsvorschläge wurden die Sachkonten 543187 / Schulkonto 527198 / Nutzungsentgelte und 527102 / Schülerfahrkosten vorgeschlagen, da dort geringere Ausgaben erwartet wurden.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien (PN0301D)
Kostenart: 543115 u.a. Fremdleistungen Postaufwendungen (D40040014)
Betrag: 52.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40040014 / Gymnasien war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckte die Fremdleistungen Postaufwendungen und Fremdleistungen Beschaffungswesen ab. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wurde erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Ausgaben nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Zum Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Herauslösung der Schulgirokonto aus dem Deckungsring Fremdleistungen. Dabei errechnete sich der zu veranschlagende Ansatz für die Schulgirokonto auf Basis von festgeschriebenen Pauschalen sowie Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Der Ansatz der Schulgirokonto wurde im Deckungsring Fremdleistungen in Abzug gebracht, sodass das Budget in Summe identisch blieb. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde bewusst nicht eingerichtet. Unterjährig zeigte sich nun, dass die Gesamtschulen geringere Auszahlungen aus den Schulgirokonto tätigen. Somit fehlte dem Deckungsring Fremdleistungen das übrig bleibende Budget der Schulgirokonto. Dem Bereich Schule wurde Anfang Dezember bekannt, dass das Sachkonto 527196 / Druckerkonzept IT zu dem oben genannten Deckungsring gehört. Diese Ausgaben wurden in den Prognosen der jeweiligen Deckungsringe nicht berücksichtigt. Bei den Sachkonten 527198 / Nutzungsentgelte und 527102 / Schülerfahrkosten standen ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523800 Erstattung an übrige Bereiche (D4030001)
Betrag: 10.390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mehraufwendungen in Höhe von 7.242,43 EUR waren im Zusammenhang mit dem museumspädagogischen Projekt „Ludwig Lust und Ludwig Charts“ angefallen, für das Mittel vom Deutschen Museumsbund eingeworben werden konnten (Vollfinanzierung). Weitere Mehraufwendungen hatten sich aus den nicht kalkulierbaren Bedarfen an Kleinmaterialien während der Ausstellungsumbauten in Höhe von 2.068,73 EUR ergeben. Arbeitsmaterialien für die zusätzlichen Projekte „Wissenschaftliche Aufarbeitung der Sammlung Holtappel“ sowie „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Nachlasses Kurowski“ verursachten einen Mehraufwand von 501,59 EUR. Für die Teilnahme von Pädagogen an einer Tagung in Dresden wurden Mittel in Höhe von 574,00 EUR aufgewendet. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge in gleicher Höhe beim gleichen Auftrag bei der Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen gegenüber.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 501900 Aufwand für sonstige Beschäftigte (D4030001)
Betrag: 5.920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mehraufwendungen in Höhe von 5.920,00 EUR waren im Zusammenhang mit dem museumspädagogischen Projekt „Ludwig Lust und Ludwig Charts“ angefallen, für das Mittel vom Deutschen Museumsbund eingeworben werden konnten (Vollfinanzierung). Auf Honorarbasis wurden freie Mitarbeiter verschiedener Fachrichtungen (Fotografie, Schauspiel, Kameraführung, Museumspädagogik, Kunstgeschichte etc.) eingesetzt, um die teilnehmenden Jugendlichen fachspezifisch zu schulen, und für die selbstständige Aneignung von Ausstellungen und Führungen gleichaltriger zu qualifizieren. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge in gleicher Höhe beim gleichen Auftrag bei der Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen gegenüber.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529100 Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen (D4030001)
Betrag: 120,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mehraufwendungen in Höhe von 120,00 EUR waren im Zusammenhang mit dem museumspädagogischen Projekt „Ludwig Lust und Ludwig Charts“ angefallen. Für das Mittel vom Deutschen Museumsbund eingeworben werden konnten (Vollfinanzierung). Für den Transport der Teilnehmer von den Schulen zum Museum wurden Busse benötigt, die mit den Mitteln des Museumbundes finanziert werden konnten. Dem Mehraufwand standen Mehrerträge in gleicher Höhe beim gleichen Auftrag bei der Kostenart 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen gegenüber.

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000008)
Betrag: 1.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Mehraufwendungen waren für Versandaktionen des Freundeskreises Ludwigsgalerie Schloss Oberhausen angefallen (Einladungen zu Ausstellungseröffnungen, zur Jahreshauptversammlung etc.), die der Stadt Oberhausen auch unter Sachkonto 442100 / Erträge aus Verkauf von Vorräten erstattet worden sind.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 524161 Fremdleistungen Energiemanagement (D00000009)
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 18.02.2019 hatte der Rat der Stadt entschieden, städtische Gebäude und Einrichtungen, Ampelanlagen, öffentliche Beleuchtung, Brunnenanlagen, mithin die gesamte städtische Energieversorgung, auf zertifizierten Ökostrom umzustellen. Zu diesem Zweck wurde die OGM GmbH beauftragt im Haushaltsjahr 2019 eine europaweite Ökostromausschreibung durchzuführen. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von rund 110.000 EUR waren im Haushalt nicht eingeplant. Darüber hinaus waren nicht geplante Aufwendungen im Rahmen der Nutzung des „Druckluft“ an der Straße „Am Förderturm“ angefallen. Dort waren nach einem Vergleich mit dem RWW Nachzahlungen für Wasserkosten in Höhe von rund 90.000 EUR für einen zurückliegenden Zeitraum von mehreren Jahren angefallen. Insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf im verwaltungsweiten Deckungsring Energiemanagement auf rund 190.000 EUR, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000004)
Betrag: 6.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Einhaltung der jeweiligen HSP-Vorgaben wurden die Haushaltsplanungen insbesondere im Rahmen der HSP-Maßnahme 135D in enger Abstimmung mit der OGM GmbH vorgenommen. Dabei wurden die Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren, die aktuelle Entwicklung sowie die zu erwartenden Umstände in den Folgejahren berücksichtigt. In einigen Teilbereichen entstanden dabei unterjährig jedoch höhere Aufwendungen, die durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen kompensiert werden. Dem Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit standen unter der o. g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 24.360 EUR zur Verfügung. Unterjährig hatten sich geringfügige Mehraufwendungen im Rahmen des Beschaffungswesens ergeben.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 u.a. Kindergärten
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000031)
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe reichte der Planansatz im DR Fremdleistungen nicht aus, um noch ausstehende Rechnungen der OGM GmbH für Dezember 2019 begleichen zu können. Ein wesentlicher Teil des Mehrbedarfs ergab sich aufgrund der Fertigstellung von zwei Kita-Neubauten in 2019 (städtische KTE Stadtmitte und städtische KTE Holten). Das für 2019 geplante Budget war nicht auskömmlich, da wesentlich mehr Beschaffungsvorgänge für die Ausstattung über FL Beschaffungswesen anstatt Nutzungsentgelte abgerechnet wurden. Darüber hinaus sind auch bei den Ferienspielen Mehraufwendungen für das Catering und Busfahrten entstanden. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zum OGM GmbH war die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Den Mehraufwendungen standen 82.500 EUR Minderaufwendungen bei den Aufträgen 310006010190 - Kindergärten und 310006050602 - Regionalteams unter der Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte gegenüber.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: PN1504 Anteile an Unternehmen
Kostenart: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 99.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Schlussabrechnung 2018 der WBO GmbH war ein Betrag von 99.641,89 EUR zu zahlen. Zu diesem Zweck wurde im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan 2019 überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529108 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM
Betrag: 8.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus der Berechnung des Entgeltes für die von der OGM GmbH gegenüber der Stadt Oberhausen zu erbringenden Leistungen in dem gebührengelassenen Bereich Friedhöfe unter Berücksichtigung einer Indizierung gemäß Kostenelementeklausel ergab sich ein Leistungsentgelt für das Jahr 2019 von 1.882.531,54 EUR. Der den Ansatz übersteigende Betrag von rund 8.450 EUR war überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010104701 Verkehrsdatenerfassung
Kostenart: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 120.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Submission zur Fördermaßnahme „Verkehrsdatenerfassung im gesamten Stadtgebiet“ hatte am 30.10.2019 stattgefunden. Der geprüfte Endpreis der Ausschreibung belief sich auf 2.013.925,89 EUR. Die Auftragserteilung sollte in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2019 beschlossen werden. Nach dem vierten Förderaufruf der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde die Möglichkeit einer höheren Förderquote (70%) eingeräumt. Der bereits gestellte Förderantrag wurde überarbeitet und mit aktualisierten Gesamtausgaben in Höhe von 2.323.042,32 EUR (inkl. konsumtiven Personalkosten) neu gestellt. Investive Auszahlungen wurden für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 2.031.556,74 EUR angemeldet. Da die kassenmäßige Abwicklung erst ab dem Jahre 2020 erfolgt, wurde durch das vorliegende Submissionsergebnis für die Beauftragung der Maßnahme außerplanmäßiges Verpflichtungsbudget in Höhe von 120.000,00 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002160100200 Rettungstransport
Kostenart: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 41.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2020 ist die Ersatzbeschaffung von insgesamt drei Rettungswagen erforderlich, entsprechende Mittel wurden bereits in der Haushaltsplanung veranschlagt. Der Beschaffungszeitraum eines Rettungswagens beträgt von der Ausschreibung bis zur Auslieferung ungefähr ein Jahr. Um eine Auslieferung der Fahrzeuge sowie einen Mittelabfluss im Jahr 2020 sicherstellen zu können, war bereits im Jahr 2019 das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Mittlerweile liegt das Ausschreibungsergebnis vor und es wurde zusätzliches Verpflichtungsermächtigungsbudget benötigt. Es war nach damaligem Sachstand zu erwarten, dass zunächst im Haushaltsjahr 2020 keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden. Die Mehrauszahlungen sollen, wenn möglich, kompensiert werden.